

## // MITGLIEDER - INFORMATION

### Berechnungs- und Grenzwerte ab 01.04. 2021

E-Mail vom 30. März 2021

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

### **Mitglieder-Information 2 / 2021**

#### // **Berechnungs- und Grenzwerte ab 01.04.2021**

Durch die Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien vom 25. Oktober 2020 steigen die Tabellenentgelte des TVöD ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens um 50 Euro. Dies hat Auswirkungen auf die Grenzwerte der zusätzlichen Umlage gemäß § 76 der kvw-Satzung.

Nach der genannten Gehaltssteigerung ermittelt sich der neue Grenzwert wie folgt:

Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA Tarifgebiet West erhöht sich ab 1. April 2021 auf 7.017,95 Euro.

Multipliziert mit dem Faktor 1,133 ergibt dies vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 einen **Grenzbetrag für die zusätzliche Umlage von monatlich 7.951,34 Euro.**

2021 beträgt der **Grenzbetrag im Monat der Jahressonderzahlung 12.068,53 Euro.**

[Zu den Berechnungs- und Grenzwerten ab dem 01.04.2021](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

#### KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

kvw-Zusatzversorgung

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

zusatzversorgung@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de